

ERLAUBNIS

ZUR AUSÜBUNG DER HEILKUNDE

Herr Ricardo Ronny Bayer

geboren am 20.07.1994

in Backnang

erhält hiermit nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251), in der derzeit gültigen Fassung, die Erlaubnis, die Heilkunde berufsmäßig auszuüben.

Herr Ricardo Bayer hat die Berechtigung, die Berufsbezeichnung

„Heilpraktiker“

zu führen.

Heilbronn, den 07.01.2021



Ingrid Ribes

Gesundheitsamt



LANDKREIS HEILBRONN